

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHÖ)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 20. Februar 2023 vom Obmann gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	- 686.000,00	432.985,04
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-13.677,44
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		419.307,60

Der Wirtschaftsverband konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 419.307,60 Euro erhöhen, welche für den weiteren Ausbau der Infrastruktur erforderlich sind

(FinHH Anl. 1b-int. Vergüt. enthalten- Seite 54)

Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 419.307,60 Euro gestiegen.

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

Verkauf von Betriebsgrundstücken.

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredites wurde von der Mitgliederversammlung für das Haushaltsjahr 2022 mit 185.000,00 Euro festgesetzt. Es war geplant einen Kassenkreditvertrag in Höhe von 185.000,00 Euro abzuschließen, die Aufnahme eines Kassenkredites war jedoch nicht erforderlich.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	757.414,31	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	258.223,33	
Summe	1,015.637,64	958.026,61
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven bzw. Verwendung als „inneres Darlehen“	57.611,03 - kurzfristiger Verbindlichkeiten (mit Fälligkeit 1/2023) - abzüglich kurzfristiger Forderungen (Rest + Fälligkeit 1/2023) sowie den 2023 fälligen - Resten der voranschlagsunwirksamen Gebarung mit 46.271,60 - Vorsteuerguthaben 12/2022 beim FA Österreich	

Die Zahlungsmittelreserven befinden sich mit Stand 31.12.2022 auf den Girokonten des Wirtschaftsparkes bei der Allgemeinen Sparkasse sowie bei der Raiba Perg.

Es mussten 2022 keine Zahlungsmittelreserven als inneres Darlehen verwendet werden.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021	RA 2022
Einzahlungen:	948.350,65	558.000,00	619.006,02	1,259.735,86
Auszahlungen:	798.563,55	558.000,00	396.903,41	768.345,27
Saldo:	149.787,10	0,00	222.102,61	491.390,59

(Seite 25)

Negativer Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist negativ. Daher wurden folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- ~~Auflösung von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von XXXX Euro – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990. Die Entnahme der Rücklage ist im Ergebnishaushalt (2/981xxx/xxxxx) gebucht.~~
- ~~Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von XXXX Euro – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990~~
- ~~Die Liquidität der Gemeinde ist durch den Kassenkredit gegeben – Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 4b Oö. GemO 1990~~
- ~~Das negative Ergebnis ergibt sich durch die Auszahlung von Ausgabenresten des Jahres 2019.~~

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	174.761,71
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	228.223,33

Anmerkung: Bei den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen handelt es sich um Beträge, die in vorhergehenden Jahren für den Ankauf dieser Grundstücke vorfinanziert werden mussten.

Der (restliche) Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2022.

Hinweis: Ein- und Auszahlungen für Einnahmerest aus 2019 scheinen seit 2021 im Rechnungswerk nicht mehr auf. Dementsprechend erfolgt aus diesem Titel keine Veränderung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit.

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
 - 1.) Die Liquidität im Finanzierungshaushalt ist gegeben. *(SA07 Endbestand liquider Mittel 958.026,61)*
 - 2.) Das Nettoergebnis ist auch mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen.
 - 3.) Ein positives Nettovermögen des Wirtschaftsparkes Perg - Machland ist für 2022 gegeben: **2,479.523,43.**
(Anlage 1c - Seite 81)
- ~~Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil~~ Geplante Gegenmaßnahmen:

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (98.309,36 Euro - MVAG 2226, Erträge aus dem Verkauf - ebenfalls MVAG 2226) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (wie 2226: 81.290,16 Euro - MVAG 2127)

	RA 2018 -2019*	RA 2020*	RA 2021*	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge <i>(MVAG-Code 21)</i>		1.096.726,15	1.595.707,00	1,809.000,00	1,585.026,94
Summe Aufwände <i>(MVAG-Code 22)</i>		857.943,10	1.541.508,03	879.100,00	1,114.647,55
Nettoergebnis (SA 0)	Kamera- listik	238.783,05	54.198,97	929.900,00	470.379,39
Entnahme von Haushalts- rücklagen <i>(MVAG-Code 230)</i>		474.663,24	163.339,49	109.000,00	76.361,06
Zuweisung von Haushalts- rücklagen <i>(MVAG-Code 240)</i>		277.623,27	292.912,70	109.000,00	509.346,10
Nettoergebnis (SA 00)		435.823,02	- 75.374,24	929.900,00	37.394,35

(EHH Anl. 1a int. Vergüt. enthalten - Seite 47-48)

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2022 360.448,78 Euro.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA00) um **37.394,35 Euro verbessert**~~verschlechtert~~. (Vermögenhaushalt Anlage 1c - C.II.1 - Seite 79)

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von **397.843,13 Euro**.

4.2. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022: 582.652,60 Euro

Im Finanzierungsergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 509.346,10 Euro

Im Finanzierungsergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 76.361,06 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen: 0,00 €

Somit verblieben **Haushaltsrücklagen** in der Höhe **von 1,015.637,64 Euro**. (Seite 127)

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden keine zusätzlichen Darlehen für investive Einzelvorhaben aufgenommen.

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
---	0

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
RA 2022Gesamtsumme:	79.909	0	0	0	0	0	0

(Seite 130)

~~Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 keine vorzeitigen Tilgungen (=Sondertilgungen) vorgenommen.~~

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Anbindung B 3 - Oberwagram				
Ansiedelungen INKOBA Standort Arbing	20.000	10.000	20.000	10.000
Sonstige Standorte				
Summe	0	0	0	0

(siehe VA 2022/23)

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Verbandsvoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken des Verbandes enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Zum Erreichen des Haushaltsausgleichs mussten zusätzlichen Mittel aus dem allgemeinen Haushaltsrücklage zum zwischenzeitlichen Ankauf von Betriebsgrundstücken aufgelöst werden.

Die Auswirkungen auf geplante investive Einzelvorhaben wurden bereits im MEFP 2023-2027 berücksichtigt.

~~Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:~~

~~---~~

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Verbandshaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Eine kontinuierliche Betriebsansiedelung ist derzeit wegen fehlender Grundstücke nicht möglich, Corona bedingt und durch die damit verbundenen Gewährung einer Investitionsprämie für Betriebe durch den Bund ab 2020 hat sich diese aber kurzfristig explosiv gesteigert.

Die derzeitigen Betriebsansiedelungen im INKOBA-Gebiet, Standort Arbing, tragen sukzessive zur Erhöhung der Gemeindebeiträge aus Kommunalsteuereinnahmen bei, bedingten aber, dass 2021 bis 2023 erhebliche Ausgaben für Investitionen durch den Wirtschaftspark Perg-Machland getätigt werden mussten.

10. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHG, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen: (bzw. Leermeldung)

- Einzelnachweis über Finanzschulden gem. § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) Forderungskauf bzw. Kaufpreisstunden
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbeziehende Aufwendungen für Bedienstete (Anlage 6s)
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Leermeldungen sind enthalten zu:

- Liste nicht bewerteter Kulturgüter (Anlage 6h)
- Nachweis über unmittelbare Beteiligung an Gebietskörperschaften (Anlage 6j)
- Nachweis über mittelbare Beteiligung an Gebietskörperschaften (Anlage 6k)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten

Wirtschaftspark Perg-Machland, am 2023

Der Obmann: LAbg. Bgm. Anton Froschauer